

An die
Bayerische Landesärztekammer
Referat Fortbildung, Qualitätssicherung, Prävention
Mühlbauerstr. 16
81677 München

Antrags-Nummer:

Eingangsdatum:

Tel. 089 / 4147 - 141

eMail: hygienequalifizierung@blaek.de

Dokumentation der Teilnahme an:

Modul I-VI

Hospitationen

Fallkonferenzen

sowie Bestätigung der 24-monatigen Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in einer Klinik im Rahmen des Curriculums „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011)

Bitte füllen Sie den Antrag gut leserlich in Druckbuchstaben und vollständig aus.

Antragsteller / Antragstellerin:

Titel / Vorname / Name:

geboren am:

Straße:

PLZ, Ort:

Nachweis über die Teilnahme an Modul I „Grundkurs: Hygienebeauftragter Arzt“ des Curriculums „Krankenhaushygiene“:

Das **Modul I** (40 Fortbildungseinheiten) gem. Curriculum Krankenhaushygiene der Bundesärztekammer (2011) – seit 09/2022 1. Auflage BÄK Curriculum – habe ich

von:

bis:

bei:

vollständig, ohne Fehlzeiten absolviert und damit die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ erworben.

Einen Nachweis über die vollständige Teilnahme habe ich diesem Antrag beigefügt.

Nachweis über die Teilnahme an den Modulen II bis VI gem. Curriculum „Krankenhaushygiene“ (Bundesärztekammer 2011):

Die Module II bis VI gem. Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011) habe ich wie folgt ohne Fehlzeiten absolviert:

Modul II:

von: bis: bei:

Modul III:

von: bis: bei:

Modul IV:

von: bis: bei:

Modul V:

von: bis: bei:

Modul VI:

von: bis: bei:

- Einen Nachweis über die vollständige Teilnahme an den einzelnen Modulen habe ich diesem Antrag beigefügt.

Gemäß Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 18.04.2015 können Fortbildungsveranstaltungen bis auf weiteres nur dann äquivalent anerkannt werden, wenn deren eventueller E-Learning-Anteil max. 50 % bei Modul I und max. 25 % bei Modul II-VI beträgt.

Bestätigung der 24-monatigen Tätigkeit als „Hygienebeauftragter Arzt“:

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau

(Name, Vorname des Antragstellers)

insgesamt 24 Monate die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt mit mindestens 50% einer Vollzeitstelle ausgeübt hat und die – im Rahmen dieser Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt anfallenden Tätigkeiten – übernommen hat.

Bestätigung des Arbeitgebers:

von: bis: Krankenhaus:

(Stempel und Unterschrift der Ärztlichen Leitung der Einrichtung)

Hinweis für den Antragsteller:

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese 24-monatige Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt – gemäß

Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011) – parallel zur Absolvierung der Module II und VI des Curriculums „Krankenhaushygiene“ – nachzuweisen sind.

Bestätigung der Hospitationen:

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau
(Name, Vorname des Antragstellers)

folgende Hospitationen absolviert hat:

Krankenhausthygienisches Labor :
(1 Woche)

von: bis: Krankenhaus:
(Stempel und Unterschrift der Ärztlichen Leitung der Einrichtung)

Öffentlicher Gesundheitsdienst :
(2 Wochen)

von: bis: Institution:
(Stempel und Unterschrift der Ärztlichen Leitung der Einrichtung)

In der Klinikhygiene mit Begehung, Prozessbeobachtung und krankenhaushygienisch-infektiologischen Visiten : (4 Wochen bzw. 6 Wochen für Fachärzte im Gesundheitswesen)

4 Wochen 6 Wochen

von: bis: Krankenhaus:
(Stempel und Unterschrift der Ärztlichen Leitung der Einrichtung)

Bestätigung der Fallkonferenzen im Rahmen der Supervision:

Hiermit bestätige ich, dass Herr / Frau
(Name, Vorname des Antragstellers)

folgende Fallkonferenzen im Rahmen einer Supervision vorzugsweise in Präsenz absolviert hat.

Fallkonferenz	Datum	Thema	Unterschrift und Stempel des Supervisors
1. Fallkonferenz
2. Fallkonferenz

Fallkonferenz	Datum	Thema	Unterschrift und Stempel des Supervisors
3. Fallkonferenz
4. Fallkonferenz
5. Fallkonferenz
6. Fallkonferenz
7. Fallkonferenz
8. Fallkonferenz
9. Fallkonferenz
10. Fallkonferenz
11. Fallkonferenz
12. Fallkonferenz
13. Fallkonferenz
14. Fallkonferenz

Fallkonferenz	Datum	Thema	Unterschrift und Stempel des Supervisors
15. Fallkonferenz
16. Fallkonferenz
17. Fallkonferenz
18. Fallkonferenz
19. Fallkonferenz
20. Fallkonferenz

- Ein frei formuliertes Zeugnis meines Supervisors über meine Tätigkeit habe ich diesem Antrag beigefügt.
- Die anonymisierten Protokolle der Fallkonferenzen habe ich diesem Antrag beigefügt.

Hinweis für den Antragsteller :

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese 20 Fallkonferenzen – gemäß Curriculum „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer (2011) – parallel zur Absolvierung der Module II und VI des Curriculums „Krankenhaushygiene“ – nachzuweisen sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Für Rückfragen erreichen Sie Ihre zuständigen Ansprechpartner bei der BLÄK wie folgt:

Frau C. Erk **Tel.** 089 4147-341
 Frau E. Gawron **Tel.** 089-4147-416

Zielgruppe:

Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen Facharzt- Weiterbildung aus einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 7 der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns oder im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

Module	Inhalt	Umfang
Modul I	Grundkurs: Abschluss „Hygienebeauftragter Arzt“	40 Stunden
Modul II	Organisation der Hygiene	32 Stunden
Modul III	Grundlagen der Mikrobiologie	32 Stunden
Modul IV	Bauliche und technische Hygiene	32 Stunden
Modul V	Gezielte Präventionsmaßnahmen	32 Stunden
Modul VI	Qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbruchmanagement	32 Stunden

Modularer Aufbau:

Bei der Fortbildungsmaßnahme „Krankenhaushygiene“ handelt es sich um eine modulare Qualifizierung, wobei Modul I (Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen II - VI) am Anfang des Seminars stehen muss. Die Reihenfolge der Module II bis VI kann variieren. Die Module II bis VI sollen innerhalb von 24 Monaten absolviert werden.

Teilnahme-Voraussetzungen zu Modul II bis VI:

Die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme müssen eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (diese Qualifikation muss einen Patientenbezug haben) oder eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen vorweisen können.

Der Nachweis oben genannter Gebietsbezeichnung ist mittels amtlich beglaubigter Kopie (z.B. via Ärztlicher Kreisverband) zu führen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ (entspricht Modul I der curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“), diese kann bereits im Rahmen der Weiterbildungszeit erworben werden.

Weitere Voraussetzungen zum Erwerb der Qualifikation „Krankenhaushygiene“:

1. Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt:

Die Teilnehmer übernehmen in einer Klinik (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt und erledigen die dort anfallenden Aufgaben für 24 Monate; bei Teilzeittätigkeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Die Teilnehmer übernehmen in einer medizinischen Einrichtung der Gesundheitsversorgung (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in einem ambulanten OP-Zentrum oder MVZ, wenn eine externe Hygieneberatung durch Fachärzte für Mikrobiologie oder Fachärzte für Umwelt und Hygiene gegeben ist und erledigen die dort anfallenden Aufgaben für 24 Monate; bei Teilzeittätigkeit verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

2. Fallkonferenzen

Die Teilnehmer haben sich möglichst einen qualifizierten Supervisor (ggf. mehrere) zu suchen und praktische Erfahrungen nachweisen.

Supervisorenliste der BLÄK als Download verfügbar unter www.blaek.de/Fortbildung ⇒ Fortbildung-Seminare ⇒ Seminare der BLÄK ⇒ Krankenhaushygiene) Der Praxisbezug wird durch Fallkonferenzen mit dem qualifizierten Supervisor sowie Hospitationen hergestellt.

Während dieser Zeit findet regelmäßig (z. B. einmal monatlich) ein Treffen im Rahmen einer Fallkonferenz mit dem Supervisor statt. Das Treffen soll vorzugsweise persönlich und in Präsenz erfolgen, kann jedoch in Ausnahmefällen auch virtuell z.B. mittels elektronischem Konferenzsystem abgehalten werden.

Bei den Falldiskussionen werden Kasuistiken und Aufgaben der Krankenhaushygiene erarbeitet, besprochen und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss vom Fortzubildenden und vom Supervisor abgezeichnet werden. Es sind mindestens 20 Fallkonferenzen abzuhalten.

Am Ende der Supervision stellt der Supervisor dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus. Bei dem von der BLÄK angebotenen Seminar zur Absolvierung der Fallkonferenzen wird empfohlen, dass Sie das Modul III „Grundlagen der Mikrobiologie“ der strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ bereits absolviert haben.

Anforderungen an den qualifizierten Supervisor:

Ein qualifizierter Supervisor muss über eine Facharztanerkennung für das Gebiet Hygiene und Umweltmedizin oder für das Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie verfügen und aktuell und seit mindestens zwei Jahren sowie für die Dauer der Supervision auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene tätig sein.

Ein Supervisor muss von der Landesärztekammer für seine Funktion im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene anerkannt sein.

3. Hospitationen:

Des Weiteren sind folgende drei Hospitationen zu absolvieren:

- in der Klinikhygiene mit Begehung, Prozessbeobachtung und krankenhaushygienischen-
infektiologischen Visite (4 Wochen),
- im Bereich Krankenhaushygienisches Labor (1 Woche),
- im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (2 Wochen)
(Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen, die sich in der strukturierten curricularen Fortbildung zum Krankenhaushygieniker befinden, hospitieren stattdessen für 2 weitere Wochen bei einem Krankenhaushygieniker).

Zeitliche Dauer und Basis-Struktur der Qualifizierung:

Alle Elemente der Fortbildungsmaßnahme (Module II bis VI, Fallkonferenzen, Hospitationen, Prüfung) sollen einen Zeitraum von 24 Monaten umfassen (BLÄK-Vorstandsbeschluss vom 30.11.2013).

Abschluss:

Der Supervisor stellt dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus, dieses reicht der Fortzubildende zusammen mit den Protokollen der Fallkonferenzen, der Bescheinigung des Arbeitsgebers über die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in den vergangenen 24 Monaten sowie der Dokumentation der Hospitationen bei der BLÄK ein. Im Anschluss daran findet eine Prüfung zu der curricularen Fortbildung bei der BLÄK statt.

Äquivalenzanerkennungen von Hygieneseminaren:

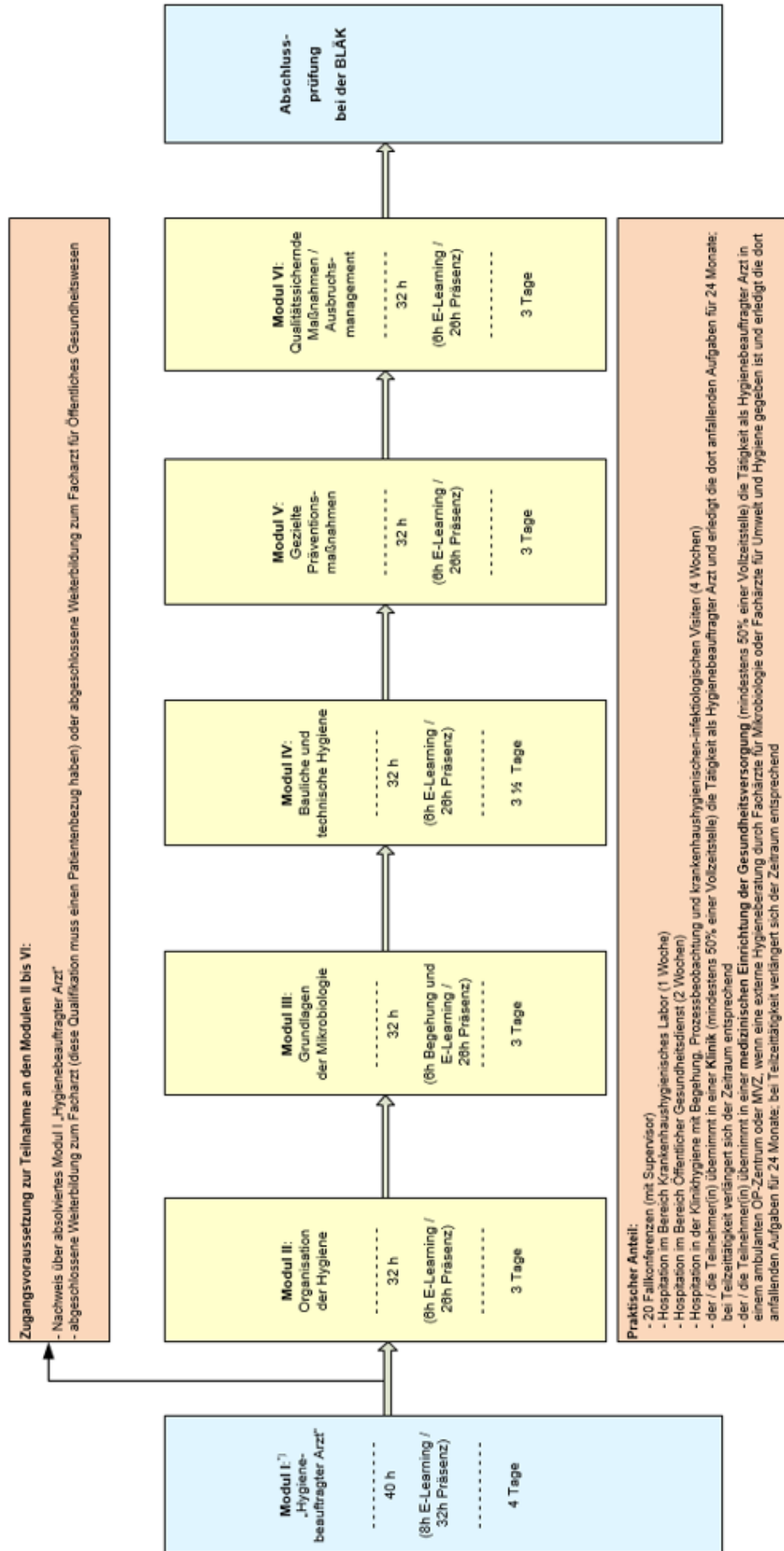
Gemäß Beschluss des Vorstands der BLÄK vom 02. März 2013 ist eine äquivalente Anerkennung von Hygieneseminaren gemäß strukturierter curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ der Bundesärztekammer möglich.

Hierfür sind folgende Antragsunterlagen einzureichen:

- Teilnahmebescheinigung / Zertifikat von externen Seminaranbietern in amtlich beglaubigter Kopie (z.B. via Ärztlicher Kreisverband),
- Ausführliches und detailliertes Kursprogramm mit Angabe von Themen und zugehörigen Zeiten sowie Namen der Referenten / Tutoren,
- Referentenliste mit vollständigem Namen, Tätigkeitsort und ausgeübter Tätigkeit – bei Ärzten einschließlich führbarer und ankündbarer Bezeichnungen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird gemäß Gebührensatzung der BLÄK eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr erhoben (4.10.3).

Umsetzung des Curriculums „Krankenhaushygiene“ bei der Bayerischen Landesärztekammer gem. Beschluss BLÄK-Vorstand vom 02. März 2013, ergänzt am 30.11.2013 sowie 24.11.2018:



^{*)}Modul I (Zugangsvoraussetzung zur Teilnahme an den Modulen II bis VI) muss am Anfang der Qualifizierung stehen. Die Reihenfolge der Module II bis VI kann variieren.